

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Müllabfuhr geändert

An Rosenmontag, 24. Februar, fällt die Restmüllabfuhr aus und verschiebt sich auf Dienstag, 25. Februar.

Über Fastnacht

Über die Fastnachtszeit ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Das Rathaus Neunkirchen hat am Donnerstag, 20. Februar, bis 12 Uhr geöffnet. Am Montag, 24. Februar, ist das Rathaus geschlossen. Die Stadtbibliothek ist regulär geöffnet. Lediglich die Außenstelle Furpach ist am Donnerstag, 20. Februar, geschlossen. Das Kombibad Die Lakai (Hallenbad und Sauna) ist am Montag, 24. Februar, geschlossen.

Kulturgesellschaft

Die Geschäftsstelle der Neunkircher Kulturgesellschaft (VHS, Veranstaltungen, Vermietungen, Musik- und Musicalschule, Städtische Galerie) ist an Rosenmontag, 24. Februar, geschlossen.

EVS-Wertstoffhof

Das EVS-Wertstoffzentrum Neunkirchen ist am Rosenmontag, 24. Februar, geschlossen. Die Verwaltung und das Kunden-Service-Center sind am Donnerstag, 20. Februar, ab 12 Uhr, und am Rosenmontag, 24. Februar, geschlossen.

Standesamt

Das Standesamt Neunkirchen hat ab 1. März geänderte Öffnungszeiten. Zukünftig ist das Amt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Mittwochs wird das Amt von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr geöffnet sein. Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich.

Stadtbibliothek

Von Dienstag, 3. bis Freitag, 27. März, sind die Bibliothek-Zweigstellen in Wiebelskirchen und Furpach aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Erlebnistanzen

Die Tanzanleiterin Micheline Bernd bietet jeden Donnerstag von 16.30 bis 18 Uhr im KOMMZentrum, Kleiststraße 30b, einen offenen, geselligen Tanznachmittag an. Für den kostenlosen Kurs, sind keine Kenntnisse und kein Tanzpartner erforderlich. Anmeldungen: Telefon (06821) 9147141 oder 01523-4210410.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jörg Aumann

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten(at)
neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

Aus dem Stadtrat

Biedersberg und Süduferstraße waren Thema

Der Stadtrat Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 12. Februar zahlreiche Beschlüsse gefasst. Gleich zu Beginn besetzte der Rat Positionen in Ausschüssen und stadtbeteiligten Gesellschaften neu.

Hintergrund ist, dass Alice Avieny für Thomas Hans in den Stadtrat nachrückte. Hans ist seit Beginn dieses Jahres zweiter Beigeordneter der Stadtverwaltung.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beauftragte der Rat die Verwaltung, den Flächennutzungs- und Bebauungsplan „Am Bieders-

berg“ zu ändern. Das Ziel dahinter ist es, den Arbeitsstandort zu sichern. Die dortige Firma Ferraro beschäftigt über 150 Angestellte und plant vier Wohngebäude auf dem Betriebsgelände zu errichten. Ebenfalls einstimmig entschied der Rat über den Flächennutzungsplan im Bereich Süduferstraße, Ringstraße und Taubenastraße sowie den Bebauungsplan Nr. 132. Hintergrund der beiden Pläne ist die Errichtung einer Senioren-Residenz in der Süduferstraße 18. Der dreigeschossige Bau soll Platz für rund 90 Pflegebetten bie-

ten. Angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen stellt das Projekt eine wichtige Ergänzung der kommunalen sozialen Infrastruktur dar.

Schließlich hat der Stadtrat die Leitung des Abwasserwerks ermächtigt, Darlehen in Höhe von 3,5 Millionen Euro aufzunehmen. Hierbei geht es unter anderem um die Finanzierung von Investitionen. Zudem stimmte der Stadtrat überplanmäßigen Aufwendungen des Abwasserwerks in Höhe von 60.000 Euro und der Verwaltung in Höhe von 306.000 Euro zu.

Aus den Ortsräten

Neunkirchen

In der Februarsitzung des Ortsrates Neunkirchen wurde Stefan Malter (CDU) von Ortsvorsteher Volker Fröhlich als neues Ortsratsmitglied verpflichtet. Dies wurde notwendig, da Alice Avieny für Thomas Hans in den Stadtrat nachrückte. Da Frau Avieny stellvertretende Ortsvorsteherin war, musste neu gewählt werden. Als einziger Kandidat stand Rainer Roth (CDU) zur Wahl, welcher anschließend einstimmig gewählt wurde. Der Ortsrat befasste sich im weiteren Verlauf der Sitzung mit dem Bebauungsplan „Seniorenresidenz Süduferstraße“. Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt, genauso wie der notwendigen Teiländerung des Flächennutzungsplans. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Jörg Lauer, Abteilungsleiter Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Biedersberg“ im Bereich des Geländes der Firma Ferraro. Außerdem stellten sich Bürgermeisterin Lisa Kühn und der zweite Beigeordnete Thomas Hans dem Ortsrat vor.

Furpach-Kohlhof- Ludwigsthal

Im Feuerwehrgerätehaus Furpach traf sich der Ortsrat zur Februarsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte das gesamte Gremium der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen, insbesondere den Löschbezirken Furpach und Ludwigsthal für die geleistete Arbeit. Gerade bei dem Brand der Reithalle habe sich wieder gezeigt, wie professionell und schnell die Feuerwehr schwierige Lagen bewältigen kann und Schlimmeres zu verhindern weiß. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde die Gestaltung des Festes der Vereine besprochen, welches am 8. und 9. August stattfinden wird. Das Programm wird komplett durch Vereine der Ortsteile gestaltet.

Wiebelskirchen-Hangard- Münchwies

Bei der Februarsitzung im Wibi-lohaus ging es erneut um die Verkehrssituation in der Karl-Marx-Straße. Peter Städtler, Leiter Tiefbauabteilung, informierte über Polter, die an der Ecke Prälat-Schütz-Straße/Karl-Marx-Straße gesetzt werden. Diese sollen das Parken an der Gefahrenstelle verhindern. Zudem werden neun weitere Parkplätze geschaffen. Eva Hans, stellvertretende Ortsvorsteherin, informierte über anstehende Bauarbeiten in der Kuchenbergstraße. Diese dauern rund sechs Monate in mehreren Abschnitten. Zudem ging es um die Seniorenfeier am 22. März im Kulturhaus Wiebelskirchen und Aktionen der Partnerschaft Hangard-Enchenberg.

Broschüre soziale Angebote

Jetzt noch anmelden

Die Kreisstadt Neunkirchen überarbeitet ihre Broschüre zu Beratungs- und Hilfsangeboten sozialer Organisationen. Interessierte Institutionen, die mit ihren Angeboten neu in die Broschü-

re aufgenommen werden wollen, wenden sich an Kreisstadt Neunkirchen, Familienbüro, Nicole Reif, Tel. (06821) 202-417, E-Mail nicole.reif(at)neunkirchen.de

Straßensperrungen am Rosenmontag

Auch in diesem Jahr wird sich der „Gaudi-Wurm“ wieder durch die Neunkircher Innenstadt schlängeln. Die Aufstellung der Zugteilnehmer erfolgt, wie in jedem Jahr, in der Hermannstraße. Diese ist deshalb von 13 bis 14.30 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt der Zugteilnehmer erfolgt ausschließlich über die Spieser Höhe. Die Zugstrecke führt von der Scheib über die Zweibrücker Straße, Hohlstraße, Marktstraße, Oberer Markt, Hüttenbergstraße, Unterer Markt, Lutherstraße, Brückenstraße bis in die Lindenallee. Die genannten Straßen sowie alle einmündenden Straßen werden eben-

falls ab 13 Uhr für die Dauer des Umzugs für den Verkehr gesperrt. Sowohl entlang der Aufbaustrecke des Rosenmontagszuges in der Hermannstraße, als auch der beschriebenen Zugstrecke wird das Halten und Parken zeitweise verboten. Eine entsprechende Beschilderung wird frühzeitig durch den Zentralen Betriebshof der Kreisstadt aufgestellt. Die betroffenen Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge abseits der Zugstrecke abzustellen. Dadurch soll nicht nur Platz für die Umzugsteilnehmer und Zuschauer des Rosenmontagszuges geschaffen werden, es sollen vielmehr Schäden an ent-

lang der Zugstrecke abgestellten Fahrzeugen verhindert werden. Deshalb werden auf der Strecke abgestellte Fahrzeuge erforderlichenfalls auch abgeschleppt. Um den Anwohnern ausreichend Parkraum zur Verfügung stellen zu können, werden am Rosenmontag Bereiche mit Parkscheibenregelung bzw. Parkscheinpflicht abseits der Zugstrecke durch die städtische Verkehrsüberwachung nicht kontrolliert und können bereits ab Samstagabend 19 Uhr zum Dauerparken genutzt werden. Für den Buslinienverkehr werden erstmals in diesem Jahr Bedarfshaltestellen am Busbahnhof in der Gustav-Reg-

Heijo und Alleh Hopp

Fastnacht in Neunkirchen

Liebe Närrinnen und Narren,

am Donnerstag, 20. Februar, 16.11 Uhr, Foyer des Rathauses, ist es wieder soweit: Die Narrenschar bläst zum Sturm auf das Rathaus. Furchtlos, aber nicht kampflös werde ich das Rathaus verteidigen. Hierzu lade ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich ein. Der Fette Donnerstag leitet den Höhepunkt der fünften Jahreszeit ein. Das ganze Wochenende gibt es zig Fastnachtsveranstaltungen in unserer Stadt. Am Montag, 24. Februar, 14.11 Uhr, startet dann der große Rosenmontagsumzug an der Herrmannstraße. Von dort zieht er in Richtung Innenstadt bis in die Lindenallee. Die zahlreichen Vereine und Gruppen werden unter Federführung des Neunkircher Karnevals-ausschuss (NKA) auch in diesem Jahr gute Stimmung verbreiten und „Kamelle“ verteilen. Der Saarländische Rundfunk wird den Umzug im Fernsehen übertragen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Fastnachtsvereinen ein dickes Lob aussprechen, die das karnevalistische Brauchtum pflegen. Sie leisten wichtige Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt und in den Stadtteilen. Ich danke allen Aktiven und Vereinen, die das ganze Jahr über Tänze ein-



Jörg Aumann Foto: Kirsch

studieren. Reden schreiben und Lieder einüben. Stellvertretend möchte ich den NKA und seine acht angeschlossenen Vereine nennen: Die Daaler, die Neinkerjer Plätsch, die KG Rote Funken, den KV Eulenspiegel Furpach, den KUV Wiebelskirchen, den KKW Wellesweiler, die KG Heijo Hopp die Scheib und die Hangarder Brunnebutzer.

Besonders freue ich mich, dass das saarländische Prinzenpaar des Jahres Nicolas I. und Carina I. in diesem Jahr aus unserer Stadt kommt. In diesem Sinne: Heijo und Alleh Hopp auf die Neunkircher Fastnacht!

Ihr Jörg Aumann
Oberbürgermeister

Gratulationen

Oberbürgermeister Jörg Aumann und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Heinz Schäfer
Untere Kirchenwies 13,
66540 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 21. Februar

Frau Margot Kreutz
Haspelstraße 45,
66538 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 24. Februar

Frau Hedwig Mohr
Buchenschlag 53,
66539 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 25. Februar

Standesamt

In der Zeit vom 6. bis 12. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Eheschließungen beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

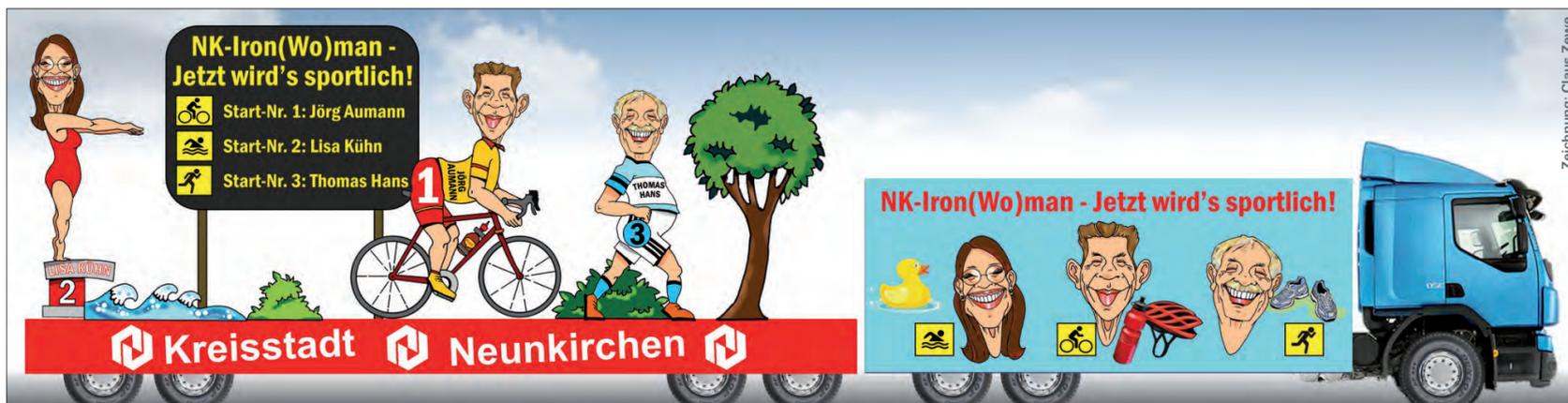
02.02. Matilda Lillemor Hüther, Neunkirchen; 05.02. Lea Mi-scho, Schiffweiler

Eheschließungen

10.02. Elke Gerlinde Herrmann geb. Heß und Oliver Neis, Neunkirchen

ler-Straße eingerichtet. Der Parkplatz wird nicht mehr in Anspruch genommen. Der Parkplatz Ecke Gasstraße/Wellesweilerstraße ist am Rosenmontag für die Busse der Umzugsteilnehmer reserviert und wird deshalb bereits am Abend des 23. Februar gesperrt. Sauber gemacht wird unmittelbar nach dem Ende des Zuges. Die Kehrmaschinen fahren direkt im Anschluss an die letzten Zugteilnehmer, so dass auch die letzten Straßenabschnitte gegen 18.30 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben werden können. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, bestehende Durchfahrtsverbote

unbedingt zu beachten. Insbesondere bringt das Befahren noch nicht gereinigter Straßenabschnitte eine Gefährdung durch hoch geschleuderten Abfall mit sich; auch Schäden am eigenen Fahrzeug sind nicht ausgeschlossen. Abschließend weist die Stadtverwaltung noch auf die beiden Baustellen am Oberen Markt zwischen den Einmündungen Irgartenstraße und Kriershof sowie die Sperrung des Parkplatzes Unterer Markt hin. Durch beide Baustellen wird der Rosenmontagszug selbst nicht beeinträchtigt, allerdings können sich in den Baustellenbereichen keine Zuschauer aufhalten.



Zeichnung: Claus Zewe

Amtliches

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27.02.2020, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Bestellung von Mitgliedern des Sozialausschusses zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2019
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2019
- 6 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „Job pro Stadt“
- 7 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH -Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „JobPerspektive“
- 8 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH -Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt „Hütten- und Grubenweg“
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 30.01.2020
Aumann, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Oberbergamts des Saarlandes

Aktenzeichen: I 670/3/19-52

Auf Antrag Creos Deutschland GmbH, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg hat das Oberbergamt des Saarlandes mit Beschluss vom 10.02.2020

a) den Plan der Creos Deutschland GmbH, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg für die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitungen Homburg - Bous DN 300 und Rohrbach - Bliersransbach DN 300 einschließlich des Neuanschlusses der abzweigenden Anschlussleitungen mit Durchmessern von weniger als 300 mm im Raum St. Ingbert, RW6030 in den Städten St. Ingbert, Sulzbach, Neunkirchen und Saarbrücken in den Gemarkungen Kohlhof, Rohrbach, St. Ingbert, Renrtrisch, Sulzbach und Dudweiler einschließlich

b) der Zulässigkeit des Eingriffs gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 29 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz SNG),

c) der Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnungen über das Naturschutzgebiet „Limbacher und Spieser Wald“ (N 6609-301) vom 17. März 2017 und das Naturschutzgebiet „Im Glashüttental/Rohrbachtal“ vom 5. November 1990,

d) der Ausnahmegenehmigungen zur Inanspruchnahme geschützter Biotope gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 SNG,

e) den landschaftsschutzrechtlichen Zulassungen gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neunkirchen vom 30.09.1988 und der Änderungsverordnung vom 24.01.1989, L 4.06.05 „Menschenhaus - Silbersandquelle“, gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert vom 02.07.1970, L 6.03.02 (ehemaliges) Kreisgebiet St. Ingbert und gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Stadtverband Saarbrücken vom 09.06.1976, L 5.06.02 „Waldgebiet Schnappach“, L 5.06.03 „Waldgebiet Rückersloch“, L 5.08.02 „St. Johanner Stadtwald“,

f) der Ausnahmegenehmigungen nach den Wasserschutzgebietsverordnungen (WSGVO): Schutzzonen II und III des mit Verordnung vom 29. November 1991 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „St. Ingbert“ (C 45), Schutzzonen II und III des mit Verordnung vom 19. April 2010 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Spiesermühltal“ (C 71), Schutzzone III des mit Verordnung vom 28. Dezember 1993 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Saarbrücken/Scheidter Tal“ (C 30),

g) der Genehmigung für die Gewässerkreuzungen gem. § 78 SWG i. V. m. § 36 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den Kleberbach und den verrohrten Mutterbach auf Gemarkung Rohrbach sowie den Rohrbach und den Gehnbach auf Gemarkung St. Ingbert gemäß § 43 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und §§ 73, 74 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVvVfG) nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss aufgeführten Genehmigungen, Nebenbestimmungen und Vorbehalte festgestellt. Für die in den Entscheidungen zitierten Gesetze ist die zum Zeitpunkt der Feststellung des Plans gültige Fassung maßgeblich.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Str. 15 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 43 EnWG hat gemäß § 43e EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden.

Hinweise zur Auslegung

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit 03.03.2020 bis einschließlich 16.03.2020 bei der Stadt Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) im Anbau Alleestraße, Abteilung für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, vor den Zimmern A 24 und A25, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss als zugestellt, soweit er nicht individuell zugestellt wurde.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Oberbergamt des Saarlandes, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler schriftlich angefordert werden. Diese Bekanntmachung wird im Internet unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Oberbergamt des Saarlandes
Im Auftrag Möloney

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

- FWGH Hangard - Heizungsanlagen, Sanitäranlagen**
- FWGH Hangard - Estricharbeiten**
- FWGH Hangard - Elektroarbeiten**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen bereit.

Neunkirchen, 19.02.2020
Aumann, Oberbürgermeister

Satzung

über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsbl. I S. 639) und § 1 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) in der Fassung vom 15.10.1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2017 (Amtsbl. I S. 1007) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen (www.neunkirchen.de) veröffentlicht.
- (2) Soweit in Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachungen vorgeschrieben ist, gilt die nach dieser Satzung festgelegte Bekanntmachungsform.

§ 2 Bekanntmachung durch Offenlegung

- (1) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, sind sie im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen zu legen. Auf ihren wesentlichen Inhalt ist in der Satzung hinzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Offenlegung sind zusammen mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Offenlegung hat spätestens mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung zu erfolgen.
- (3) Wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung mit Hinweisbekanntmachung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 3 Notbekanntmachung

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, Flugblätter oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch Satzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

§ 4 Internetbekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des § 1 Abs. 1 erfolgt durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments auf einer öffentlichen zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Kreisstadt Neunkirchen betriebenen Internetseite unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Kreisstadt Neunkirchen kann sich zur Einrichtung und Pflege der Internetseite eines Dritten bedienen. Im Übrigen ist § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (2) § 14 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung nach § 1 dieser Satzung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet gemäß § 4 Abs. 1 verfügbar ist.
- (2) Bei der Bekanntmachung durch Offenlegung nach § 2 ist die öffentliche Bekanntmachung mit der Bekanntmachung der Satzung oder der Hinweisbekanntmachung vollzogen. Die ausgelegten Schriftstücke sind so aufzubewahren, dass sie nicht verändert oder unbrauchbar werden können.
- (3) Die Notbekanntmachung nach § 3 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen vom 01.08.1982 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 01.03.2005 außer Kraft.

Neunkirchen, 12.02.2020
Aumann, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Faasenacht

Do, 20. Februar, 9.30 Uhr

Närrisches Gericht KUV Wiebelskirchen
TuS Haisje, Sportplatz

Do, 20. Februar, 16.11 Uhr

Rathauserstürmung
Rathaus, Oberer Markt 16
NKA mit Kreisstadt Neunkirchen

Do, 20. Februar, 20.11 Uhr

Frauensitzung „Ladies Night“ KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furpach

Do, 20. Februar, 20.11 Uhr

Hexenball der KKW Blieshexen
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

Fr, 21. Februar, 20.11 Uhr

NKA-Gemeinschaftssitzung
Neue Gebläsehalle

Sa, 22. Februar, 14.11 Uhr

Kindermaskenball KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesw.

Sa, 22. Februar, 14.11 Uhr

KG Neinkerjer Plätsch: Närrisches Gericht
Piusheim, Steinwaldstraße

Sa, 22. Februar, 19.11 Uhr

Brunnebutzer Abend
Ostertalhalle Hangard

Sa, 22. Februar, 19.11 Uhr

Fasching
KOMMzentrum, Kleistraße 30b
Horizont e.V. und Stadtebüro

Sa, 22. Februar, 19.33 Uhr

Kostümmaskenball KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furpach

Sa, 22. Februar, 20.11 Uhr

Funken-Fastnachts-Party
Funkennarrhalla,
Zweibrücker Str. 23

So, 23. Februar, 9 Uhr

Närrisches Gericht mit Verhaftungen KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesw.

So, 23. Februar, 10.33 Uhr

Närrischer Frühschoppen KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furpach

So, 23. Februar, 11.11 Uhr

Daaler „Verhaftungen“
Gasthaus Zum Storch

An alle Leser!

Stadtnachrichten werden eingestellt

In der nächsten Woche werden die „Neunkircher Stadtnachrichten“, also diese Doppelseite innerhalb des Wochenspiegels, zum letzten Mal erscheinen. Hintergrund ist die Kündigung des Vertrages durch den Wochenspiegelverlag. Die Kreisstadt Neunkirchen bedauert dies und hätte die Kooperation gerne aufrechterhalten. Ab 1. März werden die Amtlichen Bekanntmachungen und Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite unter www.neunkirchen.de veröffent-

licht. Auch Pressemeldungen rund um die Stadtverwaltung, etwa anstehende Verschiebungen von Abfuhrterminen, Ankündigung von Veranstaltungen, etc. finden Bürgerinnen und Bürger zukünftig auf www.neunkirchen.de. Zudem versendet die Stadt diese Meldungen auch weiterhin an die Print- und Hörfunkmedien. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger auch dort über Neuigkeiten in und aus Neunkirchen informieren.

Bürgerinformation

Parksituation in der Karl-Marx-Straße

In der Vergangenheit war die Parksituation in der Karl-Marx-Straße aufgrund des hohen Parkdruckes oft schwierig und hat auch zu Bußgeldern vom Kommunalen Ordnungsdienst geführt. Vor Weihnachten haben sich Vertreter der Stadt mit den Anwohnern getroffen, um eine Lösung zu finden. Es wurden neun zusätzliche Parkplätze ausgewiesen und damit der vorhandene Platz maximal ausgenutzt.

Am Dienstag, 3. März, 18.30 Uhr, wird hierzu - wie bereits vom Ortsrat angekündigt - eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Anliegern im katholischen Gemeindezentrum, Prälat-Schütz-Straße 13, angeboten. Interessierte Anlieger können sich per e-mail: [bauverwaltung\(at\)neunkirchen.de](mailto:bauverwaltung(at)neunkirchen.de) oder telefonisch bei Kreisstadt Neunkirchen, Nicole Fries-Kunz, Tel. (06821) 202-605, anmelden.

Heimat shoppen
Noch bis 15. Mai anmelden

Interessierte Gewerbetreibende und Gastronomen können sich bis zum 15. Mai bei der Kreisstadt Neunkirchen zum „Heimat shoppen“ anmelden. Die Stadt bittet lokale Initiativen, Händler und Unternehmen, sich gemeinsam an dieser Aktion zu beteiligen. An den zwei Aktionstagen am 11. und 12. September werden Werbematerialien an Kunden gegeben, etwa Flyer oder Einkaufstaschen. Auch Sonderaktionen sind Teil der Kampagne. Ziel ist es, Kunden auf die Bedeutung der lokalen Unternehmen für ein lebendiges Stadtleben aufmerksam zu machen. Der stationäre Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und andere

lokale Unternehmen leisten wichtige Beiträge zur Lebensqualität einer Stadt: Sie versorgen die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, bieten Arbeits- und Ausbildungsplätze und engagieren sich finanziell und ehrenamtlich. Die Stadt beteiligt sich bereits zum vierten Mal an der Aktion der IHK des Saarlandes. Im Mittelpunkt steht das Shoppen bei lokalen Einzelhändlern, Dienstleistungsunternehmen und Unternehmen.

Anmeldungen und weitere Infos: Kreisstadt Neunkirchen, Citymanagement, Tel. (06821) 202-222, E-Mail: [jessica.schmidt\(at\)neunkirchen.de](mailto:jessica.schmidt(at)neunkirchen.de)

Veranstaltungen 20. - 26. Februar

So, 23. Februar, 15 Uhr

3. Kindermaskenball KV Eulenspiegel
Hirschberghalle Furpach

So, 23. Februar, 15.11 Uhr

Kinder-Faasenacht KG Rote Funken
Neue Gebläsehalle

Mo, 24. Februar, 12.11 Uhr

Rosenmontagstreiben KG Rote Funken
Funkennarrhalla,
Zweibrücker Str. 23

Mo, 24. Februar, 14.11 Uhr

Rosenmontagsumzug
Start: Hermannstr., Ende: Lindenallee
Neunkircher Carnevals-ausschuss

Mo, 24. Februar, 15 Uhr

Rosenmontag bei der Reservistenkameradschaft
Reservistenheim Furpach

Di, 25. Februar, 18.11 Uhr

Beerdigung der Faasenacht KKW Wellesweiler
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesw.

Di, 25. Februar, 20.11 Uhr

Die Daaler: Lumpenball mit Beerdigung der Faasenacht
Piusheim, Steinwaldstraße

Mi, 26. Februar, 18.11 Uhr

Beerdigung der Faasenacht Hangarder Brunnebutzer
Gasthaus Zur Eiche, Hangard

Sonstige

bis Mo, 30. März

Mammographie-Truck
Lübbener Platz
Mammographie-Screening GmbH

Fr, 21. Februar, 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag des Pensionärvereins Wellesweiler
Gasthaus Rohrbach

Fr, 21. Februar, 16 - 18 Uhr

Frauencafé
Quartierstreff, Brückenstraße 7

Mi, 26. Februar, 11 Uhr

„Gedenke MENSCH“ Aschermittwoch
Stummplatz
Pfarrei St. Marien Neunkirchen

Mi, 26. Februar, 15 Uhr

Apoplex Selbsthilfegruppe
DRK, Schloßstraße 50/52
Deutsches Rotes Kreuz